

01.10.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/137

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	01.10.2026 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	19.10.2026 -							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	03.11.2026 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	04.11.2026 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	04.11.2026 nachrichtlich							
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	10.11.2026 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	11.11.2026 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	11.11.2026 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	11.11.2026 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	12.11.2026 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	12.11.2026 nachrichtlich							

Ortsrat der Ortschaft Bordenau	17.11.2026 nachrichtlich							
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	18.11.2026 -							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	18.11.2026 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	18.11.2026 nachrichtlich							
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	19.11.2026 -							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	25.11.2026 nachrichtlich							
Betriebsausschuss	26.11.2026 -							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	26.11.2026 nachrichtlich							
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	01.12.2026 -							
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	16.12.2026 -							
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	05.01.2027 -							
Verwaltungsausschuss	11.01.2027 -							
Rat	14.01.2027 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2027 einschließlich Stellenplan,
2. das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm 2027 sowie
3. das Haushaltssicherungskonzept 2027.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2027, den Stellenplan 2027, das Investitionsprogramm 2027 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2027.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2027		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Haushaltsplanentwurf 2027 wird zur Beratung eingebracht. Diesem ist das Investitionsprogramm der Haushaltsjahre 2027 bis 2030 (s. **Anlage f**) beigelegt, welches - wie der Haushaltsplan - gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen ist. Der beigelegte Stellenplan (s. **Anlage c**) ist Bestandteil des Haushaltsplanes (§ 113 Abs. 2 S. 2 NKomVG). Sämtliche Veranschlagungen und Investitionen für die Jahre 2027 - 2030 werden direkt bei den Produkten ausgewiesen.

Die im Haushaltsentwurf ausgewiesenen Zahlen für das Haushaltsjahr 2025 stellen das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2025 dar. Die Höhe der Planansätze 2027 orientiert sich grundsätzlich an den Erfordernissen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie den Rechnungsergebnissen der Vorjahre. Für die Planung des Haushaltsjahres 2027 und der Folgejahre waren die auf kommunaler Ebene eintretenden Folgen der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation, die weiterhin von erheblichen Unsicherheiten geprägt ist, abzuschätzen und - soweit möglich - zu berücksichtigen.

Die Veranschlagung der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen erfolgte auf Grundlage der zuletzt veröffentlichten regionalisierten Steuerschätzung Mai 2026 sowie der vom Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung am 02.07.2026 herausgegebenen Orientierungsdaten für den Zeitraum 2026 bis 2030. Erfahrungsgemäß wird die im November 2026 veröffentlichte regionalisierte Steuerschätzung Auswirkungen auf den Haushalt 2027 ff. haben. Dies gilt insbesondere für die Veranschlagung der Erträge aus Anteilen der Kommune an der Einkommen- und Umsatzsteuer, den Schlüsselzuweisungen sowie der damit verbundenen Regionsumlage.

Für Förderprogramme, deren Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, erfolgt die Veranschlagung der Fördermittel im Rahmen der Haushaltsberatungen. Der Ansatz der Mittel wird zu einer Reduzierung der geplanten Kreditbedarfe und Zinsaufwendungen in den Finanzplanungsjahren führen.

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens werden sich demnach noch Änderungen in der Haushaltsplanung 2027 ff. ergeben.

Die in der beigefügten Haushaltssatzung 2027 (**s. Anlage a**) enthaltenen Hebesätze für die Grundsteuer A (540 v.H.), die Grundsteuer B (435 v.H.) sowie die Gewerbesteuer (460 v.H.) sind unverändert berücksichtigt worden.

Die Haushaltssatzung 2027 weist in der Ergebnisplanung für das Planungsjahr 2027 (**s. Anlage b**) aktuell einen Fehlbetrag von -22.520.500 EUR aus.

Aktuell wird für das Haushaltsjahr 2026 ein Rechnungsergebnis in Höhe von rd. -17,1 Mio. EUR prognostiziert. Die Überschussrücklagen, welche gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG zur Deckung der Fehlbeträge herangezogen werden können, entwickeln sich wie folgt:

Rücklagen zum 31.12.2025	25.408.300 EUR
Prognose Fehlbetrag Haushalt 2026	-17.134.000 EUR
Auflösung Fehlbeträge 2020 bis 2022	-437.000 EUR
Auflösung Fehlbeträge 2024 und 2025	-628.000 EUR
<u>Rücklagen zum 31.12.2026</u>	<u>7.209.300 EUR</u>

Die verbleibenden Überschussrücklagen zum 31.12.2026 können den im Haushaltsentwurf 2027 ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von -22.520.500 EUR nicht decken. Der fiktive Ausgleich des Haushalts 2027 kann nicht erreicht werden und die Stadt Neustadt a. Rbge. ist ab dem Haushaltsjahr 2027 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG aufzustellen.

Maßnahmen zur Haushaltssicherung müssen im Zuge der Haushaltsberatungen politisch diskutiert und festgelegt werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 110 Abs. 8 S. 3 NKomVG als Anlage des Haushalts spätestens mit diesem zu beschließen. Für die Aufstellung sind derzeit die Vorgaben des Runderlasses vom 17.01.2024 des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) heranzuziehen.

Das Haushaltssicherungskonzept unterliegt in der Aufstellung hohen rechtlichen Anforderungen und wird die Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten von Rat und Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Haushaltsplanung und -ausführung einschränken. Die Haushaltssicherungsmaßnahmen werden detailliert im Haushaltssicherungskonzept 2027 der Stadt Neustadt a. Rbge. dargestellt.

Insgesamt betrachtet ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. auf Dauer nicht gegeben. Die im Haushalt 2027 ff. geplanten Fehlbeträge verdeutlichen, dass ein Abbau dieser Haushaltssicherungsmaßnahmen erfordert, die mit Einschränkungen und zusätzlichen Belastungen verbunden sein werden. Ein Abbau der Fehlbeträge bedarf umfassender Haushaltssicherungsmaßnahmen.

Diesbezüglich verweist die Kommunalaufsicht im Genehmigungsschreiben für die Haushaltssatzung 2026 darauf, dass der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. u.a. die Haushaltssatzung, das Haushaltssicherungsprogramm und das Investitionsprogramm beschließt und damit die Verantwortung für das Budget und für die finanzielle Situation der Stadt Neustadt a. Rbge. trägt.

Die Ergebnisplanung 2027 ff. weist die nachstehenden Fehlbeträge aus:

Haushaltsjahr 2027 rd. - 22,5 Mio. EUR
Haushaltsjahr 2028 rd. - 26,7 Mio. EUR
Haushaltsjahr 2029 rd. - 30,7 Mio. EUR
Haushaltsjahr 2030 rd. - 33,4 Mio. EUR

Kommunen dürfen sich gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden. Eine Überschuldung liegt vor, wenn die Schulden und Rückstellungen das Vermögen übersteigen und damit das städtische Eigenkapital, das im kommunalen Haushaltsrecht als Nettoposition bezeichnet wird, aufgezehrt ist.

Die im Ergebnishaushalt entstehenden Fehlbeträge sind in der Bilanz von der Nettoposition abzusetzen und schmelzen diese entsprechend ab. Die Nettoposition der Stadt beträgt zum 31.12.2024 rd. 139 Mio. EUR. Aufgrund der geplanten Fehlbeträge der Haushaltsplanung 2027 ff. zeichnet sich ab, dass das Eigenkapital der Stadt in den nächsten Jahren aufgebraucht sein wird und eine Überschuldung eintritt.

Finanzhaushalt 2027 - Investitionen

Die Verwaltung hat für die Aufstellung des Investitionsplanes 2027 ff. alle anstehenden Investitionsvorhaben auf Dringlichkeit, Notwendigkeit und Umsetzbarkeit sowie auf die erforderlichen Standards überprüft und das Augenmerk auf die Planung notwendiger Investitionen im pflichtigen Aufgabenbereich (Schulen, Kitas, Feuerwehr) gelegt. Das geplante Investitionsvolumen für die Finanzplanungsjahre 2027 - 2030 stellt sich danach aktuell wie folgt dar:

2027	2028	2029	2030
rd. 51,1 Mio. EUR	rd. 65,7 Mio. EUR	rd. 52,3 Mio. EUR	rd. 38,9 Mio. EUR

Die im Haushaltsjahr 2027 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf insgesamt 134.370.000 EUR und sind der **Anlage e) Übersicht 1** zu entnehmen.

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- Teilneubau Gymnasium (60.000.000 EUR)
- Teilneubau SEK II KGS (16.000.000 EUR)
- GS Schneeren Erweiterung/Sanierung 11.000.000 EUR)
- Neubau Kita Hüttengelände (6.200.000 EUR)
- Erneuerung Brücke Hahnstraße, Borstel (5.400.000 EUR)

Im Finanzhaushalt 2027 sind für Investitionen u.a. die Fördermittel aus dem Landesprogramm KIP 3 (Pakt für Kommunalinvestitionen) veranschlagt. Der Anteil der Stadt Neustadt a. Rbge. beträgt insgesamt rd. 1,7 Mio. EUR. Davon wurden rd. 1,1 Mio. EUR im Haushalt 2026 vereinnahmt.

Für die Förderung des Bundes aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität sind bisher keine Veranschlagungen im Haushaltsentwurf 2027 ff. enthalten, da die Beschlussfassung des Niedersächsischen Kommunalinfrastrukturfördergesetzes (NKomInfraFöG), in dem die Verteilung und Weiterleitung der Mittel geregelt ist, noch aussteht.

Die Verabschiedung ist im November 2026 geplant. Aus dem Gesetzesentwurf geht hervor, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. rd. 15,88 Mio. EUR erhält, die für nahezu alle Förderbereiche im Investitionshaushalt verwendet werden können. Vorbereitend wurden verwaltungsintern verschiedene Maßnahmen auf eine Förderwürdigkeit geprüft. Es ist vorgesehen, die Veranschlagung der Fördermittel im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzunehmen.

Finanzhaushalt 2027 - Finanzierung/Kredite

Die Haushaltsplanung 2027 ff. enthält die nachstehend aufgeführten Investitionskreditbedarfe:

2027	2028	2029	2030
47,6 Mio. EUR	61,5 Mio. EUR	49,1 Mio. EUR	34,6 Mio. EUR

Die Nettoneuverschuldung der Stadt, die sich aus dem Investitionskreditbedarf abzüglich der geplanten Tilgungsleistungen ableitet, beläuft sich im Haushaltsjahr 2027 auf 37,4 Mio. EUR.

Die Kreditaufnahmen ziehen einen entsprechenden Anstieg der Tilgungsleistungen nach sich. Die Haushaltsplanung 2027 weist die nachstehende Tilgung der Investitionskredite aus:

2025 (Ist)	2026 (Plan)	2027 (Plan)	2028 (Plan)	2029 (Plan)	2030 (Plan)
10,2 Mio. €	10,4 Mio. €	10,2 Mio. €	12,8 Mio. €	14,9 Mio. €	16,3 Mio. €

Die Kredittilgung ist nur zahlungswirksam und wird daher nur im Finanzhaushalt als Auszahlung berücksichtigt. Sie darf nicht durch neue Investitionskreditaufnahmen finanziert werden, sondern ist durch Finanzmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit der Haushaltsplanung 2027 beläuft sich auf rd. -15,5 Mio. EUR. Die geplanten Tilgungsleistungen 2027 können daher nicht aus Finanzmittelüberschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden und sind über Liquiditätskredite zu finanzieren.

Liquiditätskredite dienen der Aufrechterhaltung der Liquidität. Die Bilanz 2025 der Stadt Neustadt a. Rbge. weist einen negativen Bankbestand (Liquiditätskredit) aus, der sich im laufenden Haushalt 2026 deutlich erhöht hat und bis zum Ende des Haushaltsjahres weiter erhöhen wird. Der Anstieg der Verschuldung durch Liquiditätskredite ist auch darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben des laufenden Verwaltungshaushalts nicht durch die Einzahlungen des laufenden Verwaltungshaushalts gedeckt werden können. Die entstehende Finanzierungslücke ist ebenfalls mit Liquiditätskrediten aufzufangen.

Der Anstieg der Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2026 wird sich in der Haushaltsplanung 2027 fortsetzen. Der zur Sicherstellung der Liquidität erforderliche Liquiditätskreditrahmen für das Haushaltsjahr 2027 (§ 4 der Haushaltssatzung) hat sich um 19 Mio. EUR auf 60 Mio. EUR erhöht. Die daraus resultierenden Zinsen werden sowohl den Finanz- als auch den Ergebnishaushalt stark belasten.

Konkret werden sich die Investitions- und Liquiditätskreditschulden der Stadt in den kommenden Haushaltsjahren weiter erhöhen. Der Schuldenstand zum 31.12.2025 der eigenen Investitionskredite von rd. 188,1 Mio. EUR wird nach der derzeitigen Planung bis zum Ende des Jahres 2030 voraussichtlich auf rd. 341,1 Mio. EUR ansteigen.

In den genannten Beträgen sind die für die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN), die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG) und die Stadtnetze

Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG (SNN) aufgenommenen Konzernkredite (**s. Übersicht 3**) nicht enthalten.

Die Zinsen sind ergebnis- sowie zahlungswirksam und werden als Aufwand im Ergebnishaushalt sowie als Auszahlung im Finanzhaushalt abgebildet.

Bei der Planung der Zinsen für notwendige Kreditaufnahmen wurde für die Haushaltsjahre 2027 ff. davon ausgegangen, dass die Zinsen im Planungszeitraum leicht ansteigen. So wurde für die Kreditaufnahmen für Investitionen im Haushaltsjahr 2027 mit einem Zinssatz von 3,85 % für die langfristigen Kredite (25 Jahre) und von 3,60 % für die kurzfristigen Kredite (Laufzeit 10 Jahre) kalkuliert. Der für die Planung der Liquiditätskreditzinsen zugrunde gelegte Zinssatz beträgt im Durchschnitt 2,5 %.

Die Zinsen für Investitionskredite sind wie folgt im Haushaltsplan 2027 veranschlagt:

<u>2025 (Ist)</u>	<u>2026 (Plan)</u>	<u>2027 (Plan)</u>	<u>2028 (Plan)</u>	<u>2029 (Plan)</u>	<u>2030 (Plan)</u>
4,1 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR	5,6 Mio. EUR	7,6 Mio. EUR	9,4 Mio. EUR	10,3 Mio. EUR

Die Zinsen spiegeln als Folgekosten der Investitionen den Umfang der geplanten Investitionstätigkeit wider.

Für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten werden die nachstehend aufgeführten Zinsen im Haushalt 2027 ff. ausgewiesen:

<u>2025 (Ist)</u>	<u>2026 (Plan)</u>	<u>2027 (Plan)</u>	<u>2028 (Plan)</u>	<u>2029 (Plan)</u>	<u>2030 (Plan)</u>
0,02 Mio. EUR	0,3 Mio. EUR	1,1 Mio. EUR	1,5 Mio. EUR	2,1 Mio. EUR	2,5 Mio. EUR

Der Anstieg der Liquiditätskreditzinsen macht deutlich, dass die Einnahmen der Stadt aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht ausreichen um die Auszahlungen zu decken. Zudem belasten die Liquiditätskreditzinsen den Ergebnis- und Finanzhaushalt zusätzlich und führen zu einem entsprechend höheren Finanzmittelbedarf, der wiederum über Liquiditätskredite zu finanzieren ist.

Der Anstieg der Kredite zieht eine Erhöhung der Fremdkapitalquote der Stadt Neustadt a. Rbge. nach sich. Die Fremdkapitalquote zeigt das Verhältnis zwischen dem Fremd- und dem Eigenkapital auf. Diese betrug im Jahr 2024 rd. 67,4 % und steigt im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich auf 71,8 % an. Aufgrund der getätigten Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2026 sowie des fehlbetragsbedingten Eigenkapitalverzehr wird die Fremdkapitalquote in 2026 weiter ansteigen. Ab dem Jahr 2027 ff. ist nach derzeitiger Planung mit einem stärkeren Ansteigen der Fremdkapitalquote zu rechnen, da für mehrere in 2026 vorbereitete Investitionsmaßnahmen kreditfinanzierte Auszahlungen erforderlich werden.

Die Verschuldung je Einwohnerin und Einwohner der Stadt Neustadt a. Rbge. aufgrund der Investitionskreditverbindlichkeiten (ohne die Konzernkredite) spiegelt ebenfalls die finanzielle Situation der Stadt wider. Diese entwickelt sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Kreditverbindlichkeiten für Investitionen auf den 31.12.	Pro-Kopf-Verschuldung (Schulden je Einwohner/in)
2025 (Ist)	188.158.400 EUR	4.212 EUR
2026 (Plan)	178.957.500 EUR	4.006 EUR
2027 (Plan)	239.983.100 EUR	5.372 EUR
2028 (Plan)	288.650.200 EUR	6.461 EUR
2029 (Plan)	322.802.700 EUR	7.226 EUR
2030 (Plan)	341.126.700 EUR	7.636 EUR

Die dargestellte Pro-Kopf-Verschuldung berücksichtigt die aufgenommenen bzw. geplanten Investitionskredite und wächst entsprechend kontinuierlich an.

Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2027 ist dieser Vorlage als **(Anlage c)** beigelegt.

Für die Personalaufwendungen der Haushaltsjahre 2027 ff. sind folgende Beträge veranschlagt worden:

Haushaltsjahr 2027	48.975.900 EUR
Haushaltsjahr 2028	50.259.400 EUR
Haushaltsjahr 2029	51.594.700 EUR
Haushaltsjahr 2030	52.982.700 EUR

In den veranschlagten Summen sind bereits vorgesehene Aufwandsreduzierungen vorgenommen worden. Die Personalaufwandsreduzierung beträgt in allen Planungsjahren -4,0 Mio. EUR. Ob diese tatsächlich umgesetzt/erreicht werden kann, ist zum derzeitigen Zeitpunkt konkret nicht abzusehen.

Ein produktkontengenauer Zugriff auf den Haushaltsplanentwurf 2027 ist ab dem 01.10.2026 über die Homepage der Stadt sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Haushalt & Finanzen > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ möglich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig (Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung).

Auswirkungen auf den Haushalt

• Haushaltsfehlbetrag	-22.520.500 EUR
• Kreditvolumen (eigene Investitionen)	47.624.100 EUR
• Nettoneuverschuldung	37.424.100 EUR
• Volumen Verpflichtungsermächtigungen	134.370.000 EUR
• Höchstbetrag der Liquiditätskredite	60.000.000 EUR

So geht es weiter

- Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfes in den Ortsräten und Ausschüssen
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat
- Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen
- Bekanntmachung nach erfolgter Genehmigung

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage a öff. - Haushaltssatzung 2027
Anlage b öff. - Gesamtergebnishaushalt 2027
Anlage c öff. - Stellenplan 2027
Anlage d öff. - Vorbericht 2027
Anlage e öff. - Übersichten zum Vorbericht 2027
Anlage f öff. - Investitionsplan 2027